

Allgemeine Versand- und Verpackungsanweisung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Ziel der allgemeinen Versand- und Verpackungsanweisung | 2 |
| 2. Lieferanschrift | 2 |
| 3. Warenannahmezeiten | 2 |
| 4. Verpackungsanweisung | 2 |
| 4.1. Zulässige Verpackungsmaterialien | 3 |
| 4.2. Zulässige Dimensionen der Verpackungen | 3 |
| 4.3. Anforderung der Versandverpackung | 4 |
| 4.3.1. Ausführung der Versandverpackung | 5 |
| 4.3.2. Aufbau und Sicherung einer Ladeinheit..... | 5 |
| 5. Kennzeichnung der Verpackungen | 6 |
| 6. Begleitpapiere | 6 |
| 6.1. Frachtbrief..... | 6 |
| 6.2. Lieferschein | 7 |
| 6.3. Packliste | 7 |
| 7. Sonstiges und Anlagen | 8 |

1. Ziel der allgemeinen Versand- und Verpackungsan- **sung**

Diese Anweisung dient zur Steigerung der Sicherheit von Menschen und Transportware für die Lieferanten sowie eine klare Regelung und Kommunikation für einen störungsfreien Materialfluss von Ihrer Produktionsstätte zur UNIFLEX Hydraulik GmbH. Des Weiteren zielen wir eine standardisierte Verpackung mit kurzen Entlade- und Beladezeiten ab.

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben dieser allgemeinen Versand- und Verpackungsanweisung kann eine Reklamation zur Folge haben und wirkt sich negativ auf die Lieferantenbewertung aus. Darüber hinaus werden entstehende Mehrkosten durch die Nichtbeachtung umgehend an den Lieferanten weiterbelastet.

Abweichungen von dieser Versand- und Verpackungsanweisung sind vom Lieferanten ausdrücklich mit dem Einkauf/ Beschaffung der UNIFLEX abzuklären. Die UNIFLEX gibt den artikelspezifische Versand- und Verpackungsanweisung in Absprache mit dem Lieferanten vor.

2. Lieferanschrift

Bitte beachten Sie bezüglich Liefer- und Rechnungsanschrift unbedingt die Angaben unserer Bestellungen.

3. Warenannahmezeiten

Die Warenannahme ist bei der
UNIFLEX Hydraulik GmbH, Robert- Bosch- Straße 50-52, 61184 Karben

| | | |
|----------------------|-----------------------|--|
| Montag – Donnerstag: | 06:00 Uhr – 14:00 Uhr | |
| Freitag: | 06:00 Uhr – 11:45 Uhr | |
| Pausenzeiten: | 09:00 Uhr – 09:20 Uhr | |
| Pausenzeiten: | 12:35 Uhr – 13:00 Uhr | |

Wir behalten uns vor, außerhalb der angegebenen Zeiten die Ware zurückzuweisen.

4. Verpackungsanweisung

Für alle Waren ist eine ausreichende, angemessene sowie beförderungssichere Verpackung zu wählen. D.h. Ladehilfsmittel und Verpackungen sind so auszulegen, dass ein ausreichender Transportschutz bei gleichzeitiger minimalem Verpackungseinsatz gewährleistet ist. Gerne wird auf wiederverwendbare Verpackungen bzw. Verpackungseinsatz zurückgegriffen. Dabei können die Verpackungen bei Anlieferung der Ware wieder mitgenommen bzw. ausgetauscht werden.

4.1. Zulässige Verpackungsmaterialien

Holz (Gestempelt und Begast)
Sperrholz
Kunststoffe
Verbundmaterialien
Schrumpf- Strechfolie
Beutel und Säcke
Papier und Pappe
Styropor
Füllmaterial
Umreifungsbänder (sowohl Stahl als auch Kunststoff)

4.2. Zulässige Dimensionen der Verpackungen

Anlieferungen haben ausschließlich auf den zulässigen, unten aufgeführten Verpackungstypen mit folgenden Dimensionen und Bruttogewichte zu erfolgen:

| Verpackungstyp | Dimension (LxBxH) | Bruttogewicht |
|--|-------------------|---------------|
| Euro-Palette (DIN EN 13698-1) | 1200x800x1300mm | Max. 1000 kg |
| Euro-Gitterbox | 1200x800x970mm | Max. 1000 kg |
| Einwegpalette (Euro) | 1200x800x1300mm | Max. 800 Kg |
| Verpackungseinheiten: Tüten, Kartons, Plastikboxen, | | Max 15-20 kg |

Die Dimensionen des Verpackungstyps/ Ladehilfsmittel dürfen nicht überschritten werden. Bei Überschreiten der Maße und Gewichte bedarf dies der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung durch den Einkauf.

Alle Verpackungstypen müssen grundsätzlich in einem einwandfreien und unbeschädigten Zustand aufweisen. Andernfalls sind diese nicht tauschfähig.





4.3. Anforderung der Versandverpackung

Folgende Anforderungen der Versandverpackungen sollen beachtet werden:

- Optimale Gestaltung der Ladeinheit auf dem Ladehilfsmittel
- Die Verpackung muss die Ware vor mechanischer Beschädigung, Verschmutzung und Korrosion schützen
- Beschädigungsfreie Anlieferungen
- Stapelfähigkeit der Ladeeinheiten
- Einhaltung der zulässigen Maße und Gewichte (Dimensionen)
- Recyclingfähige Verpackungsmaterialien
- Kennzeichnung und Identifizierung der Ladeeinheiten

4.3.1. Ausführung der Versandverpackung

Bei unterschiedlichen Ausführungen der Versandverpackungen sind folgende Punkte zu beachten.

- Besteht ein Artikel aus mehreren Artikeln (KIT) sind diese Artikel komplett in einer Verpackungseinheit zu verpacken und zu kennzeichnen,
- (Uniflex Teile Artikel Nr.)
- Kits sollten so verpackt werden das wenig Material (Folien, Polster Folie, Styropor) Verwendet werden aus umweltschädlichen Aspekten und Zeitraubende Auspacken, dennoch aber sicher verpackt. Siehe Bilder weniger ist mehr.



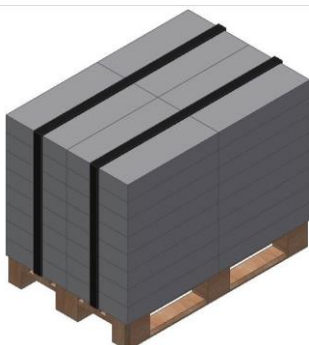
- Ist ein Artikel zerbrechlich, muss auf der Verpackungseinheit eine Kennzeichnung „Vorsicht Zerbrechlich“ o.ä. vorgenommen werden.
- Mischpaletten sind grundsätzlich erlaubt und gewünscht. D.h. unterschiedlichste Artikel sollen auf einer Ladeeinheit nach dem Prinzip „schwer vor leicht“ verpackt werden und eine Packliste an der Ladehilfsmittel geheftet werden.
- Erstmuster und Rücklieferungen aus Reklamationen sind separat zu verpacken und zu kennzeichnen.

4.3.2. Aufbau und Sicherung einer Ladeeinheit

Eine Ladeeinheit setzt sich aus unterschiedlichen Verpackungseinheiten zusammen, dabei dürfen die Verpackungseinheiten zu den zulässigen Dimensionen aus Kap 4.2 angepasst werden.

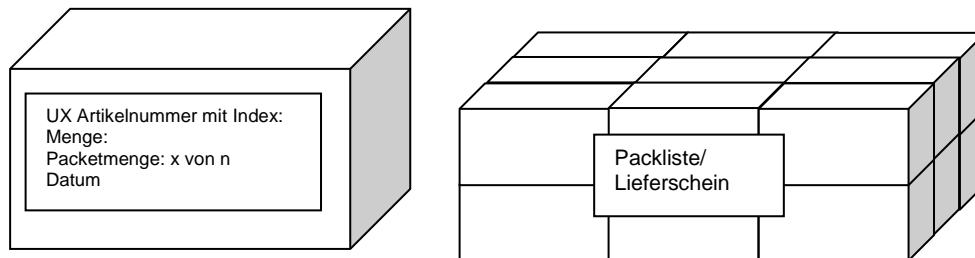
Die Sicherung der Ladung muss so vollzogen werden, dass die Verpackungseinheiten auf der Ladeeinheit nicht verrutschen können. Des Weiteren soll bei zu geringen Verpackungseinheiten die Ladeeinheit vervollständigt werden. In diesem Fall ist es notwendig Rücksprache mit dem Beschaffung zu halten, um ggf. die Liefermenge zu erhöhen oder weitere Bestellungen zu bündeln. Wichtig dabei ist die Ladeeinheit mindestens durch folgende Sicherungen vorzunehmen.

- Palettenabschlussdeckel
- Stretchfolien
- Umreifung mit Band unter Verwendung von Kantenschutz.



5. Kennzeichnung der Verpackungen

Jede Ladeeinheit oder einzelversendete Verpackungseinheiten sind wie in den Abbildungen zu kennzeichnen. Bei Transport von Gefahrgut soll auf der Kennzeichnung das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) aufgeführt werden. Im Folgenden ist als Beispiel als Schema dargestellt:



Bei Mehrfachverwendung von Verpackungseinheiten sind alte Kennzeichnungen/ Beschriftungen zu entfernen.

6. Begleitpapiere

Begleitpapiere ist der Oberbegriff für mehrere Papiere, die der Fracht beiliegen müssen. Das Mitführen und die Übergabe der Papiere ist unablässig und auch vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Die Begleitpapiere enthalten alle wichtigen Informationen um eine schnelle Übergabe Vorort zu gewährleisten. Die u.a. Dokumente sind ein wesentlicher Bestandteil der Begleitpapiere und müssen daher bei jeder Anlieferung vorhanden sein.

6.1. Frachtbrief

Der ordnungsgemäße Transportauftrag/ Frachtbrief ist immer dem Spediteur zu übergeben. Im Auftrag müssen die folgenden Sendungseinzelheiten zu entnehmen sein:

- Absender/ Anschrift mit Lieferantenummer
- Empfangsanschrift der UNIFLEX Hydraulik GmbH
- Bestellnummer der UNIFLEX Hydraulik GmbH
- Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke
- Gesamtgewicht der Sendung



6.2. Lieferschein

Bei der UNIFLEX Hydraulik GmbH muss angelieferte Ware ein Original Lieferschein beiliegen. Dieser muss gut sichtbar an der Frontseite der Sendung angebracht sein. Besteht die Sendung aus mehreren Paketen oder Paletten ist jeder Ladungsträger mit einer separaten Packliste zu versehen (siehe Punkt 5).

Im Lieferschein müssen die folgenden Auftragseinzelheiten enthalten sein.

- Bestellnummer der UNIFLEX Hydraulik GmbH
- Lieferantenummer
- UNIFLEX Artikelnummer und Menge
- Teillieferungen, sowie Über- oder Unterlieferung müssen auch auf dem Lieferschein vermerkt sein
- Datum der Auslieferung

6.3. Packliste

Wird eine Bestellung auf mehrere Paketen oder Paletten aufgeteilt muss eine Packliste beigelegt sein. Hierauf müssen die einzelnen Teile der jeweiligen Pakete oder Palette vermerkt sein.

Die folgenden Auftragsinformationen müssen hier enthalten sein:

- Packstück- oder Paletten Nummer
- UNIFLEX Artikelnummer
- Artikel mit Menge
- Anzahl und Inhalt der Einzelverpackungen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Einzelverpackung so markiert sind, dass eine klare Zuordnung zu gewährleisten ist

7. Sonstiges und Anlagen

Beispiel: Intakte Verpackte Lieferungen.

